

Wartburg-Sparkasse kann Kündigung von langfristigen Sparverträgen nicht mehr umgehen.

In den 90er Jahren waren langfristige Sparverträge ein sehr beliebtes Produkt zur Geldanlage. Einst mit einer hohen Verzinsung versehen, wurden mit diesen Verträgen zusätzliche Prämienzahlungen in Höhe von bis zu 50 % vereinbart. Doch die bereits seit 2008 herrschende Niedrigzinsphase wirkt in diesem Zusammenhang für alle Banken als schwere Hypothek. Zudem hat sich diese historisch noch nie da gewesene Phase seit 2014 in ein Negativzinsumfeld entwickelt, dessen Ende weiterhin nicht absehbar ist. Selbst im zehnjährigen Anlagebereich werden mittlerweile negative Zinsen aufgerufen.

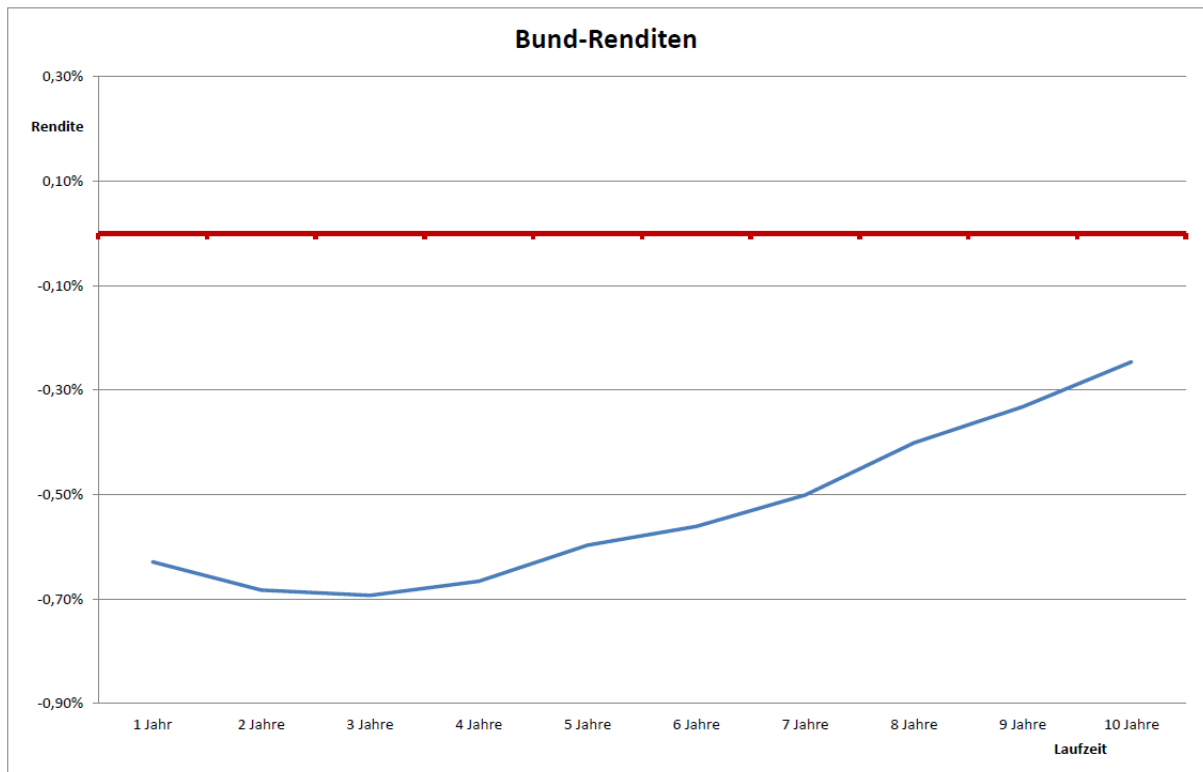
Diese grundlegend geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wirken seit vielen Jahren zunehmend negativ auf die Kreditinstitute. Dies hat in der Vergangenheit bereits zahlreiche Banken und Sparkassen immer wieder dazu veranlasst, langfristige Sparverträge zu kündigen.

Die Wartburg-Sparkasse hat bisher von diesen vorzeitigen Kündigungen abgesehen. Stattdessen wurden verschiedene Maßnahmen initiiert, um den Kunden bei vorzeitiger Vertragsauflösung attraktive Alternativangebote zu unterbreiten. Von diesen Angeboten machten in den letzten Jahren auch viele Kunden Gebrauch.

Der Bundesgerichtshof hat nun mit Urteil vom 14. Mai 2019 (Az. XI ZR 345/18) bestätigt, dass Kreditinstitute diese langfristigen Sparverträge nach Erreichen der höchsten Prämienstufe kündigen können. Insbesondere die aufgrund des Negativzinsumfeldes fehlenden Refinanzierungsmöglichkeiten lassen eine wirtschaftlich sinnvolle Fortführung dieser Sparverträge nicht mehr zu. Dies auch unter dem Aspekt, dass keine nachhaltige Trendwende des wirtschaftlichen Umfeldes erkennbar ist.

Von der höchstrichterlich bestätigten Möglichkeit wird deshalb auch die Wartburg-Sparkasse Gebrauch machen und die langfristigen Sparverträge kündigen, die bereits die höchste Prämienstufe erreicht haben. Die Kündigung erfolgt zum 30. September 2019. Die betreffenden ca. 2.600 Vertragsinhaber werden bis Ende Juni 2019 schriftlich informiert.

Für weitere Informationen und das Angebot einer individuellen und bedarfsorientierten Beratung stehen die persönlichen Ansprechpartner der Wartburg-Sparkasse selbstverständlich zur Verfügung.



Quelle: ThomsonReuters